

# NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 19.06.2012.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.06.2012 mittels E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender  
VBgm. Annemarie Bauer  
GfGR Josef Brenninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Josef Peer, GfGR Christian Schwankhardt,  
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,  
GR Franz Dungl, GR Herbert Ebner  
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,  
GR Leo Körbler, GR Brigitta Pfeifer,  
GR Isabella Raberger, GR Franz Rothmayer,  
GR Martin Schirmböck, GR Ernst Toifl  
Markus Heindl

Entschuldigt: GR Christian Eder, GR Herbert Poisinger,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der ordentlichen und öffentlichen Sitzung, und zwar:

- ABA BA 13 – Annahmeerklärung
- WVA BA 06 – Annahmeerklärung
- Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung – Rattenbekämpfung – Übertragung (Satzungsänderung)

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Punkt 9, 10 und 11. der Tagesordnung gereiht.

## Tagesordnung:

### 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2012:

Gegen das Protokoll Gemeinderatssitzung vom 26.04.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## 2.) Angelobung neuer Gemeinderat:

Herr Gemeinderat Karl Müller hat mit 30.04.2012 auf sein Mandat als Gemeinderat sowie auf alle mit diesem Mandat verbundenen Funktionen verzichtet. Seitens der SPÖ Fraktion wurde Herr Markus Heindl als neuer Gemeinderat in den Gemeinderat einberufen und hat dieser das Mandat angenommen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel legt Herr Markus Heindl mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

## 3.) Subventionen:

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Subventionen:

Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf      jährliche Subvention €      7.268,00  
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/163-7540 gegeben.

Herr GfGR Christian Schwankhardt und Herr GR Josef Bouchal verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sportverein Göllersdorf      Subvention      €      10.000,00  
Da die gänzlich Bedeckung beim Haushaltskonto 1/2690-7570 nicht gegeben ist, ist diese im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Herr GfGR Christian Schwankhardt und Herr GR Josef Bouchal kommen wieder in den Sitzungssaal.

## 4.) Löschung Wiederkaufsrecht:

Ob der Liegenschaft EZ. 2290 Grundbuch 09004 Bergau ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht gem. Punkt VIII des Kaufvertrages vom 25.11.1999 einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, kann einer Löschung zugestimmt werden.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag, die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

## 5.) Ökologische wasserbauliche Maßnahmen in der KG Großstelzendorf u. Obergrub - Grundsatzbeschluss:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten es durchaus sinnvoll erscheint in der KG Großstelzendorf sowie in der KG Obergrub ökologische wasserbauliche Maßnahmen durchzuführen, um die beiden Orte von Hochwasser bzw. Vermurungen zu schützen, welche zu einem hohen Prozentsatz öffentlich gefördert werden.

In Großstelzendorf würden sich dafür die Liegenschaften von Frau Elisabeth Sauer und Küßer – Kronberger eignen. In der KG Obergrub handelt es sich um die Liegenschaften von Herrn Gerhard Balatsch.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss diese ökologischen Wasserbaulichen Maßnahmen durchzuführen.

6.) Ökologische wasserbauliche Maßnahmen in der KG Großstelzendorf u. Obergrub - Auftragsvergabe:

Für die Projektierung der ökologischen wasserbaulichen Maßnahmen in der KG Großstelzendorf und KG Obergrub wurden von drei Firmen Angebote abgegeben welche lauten:

Hydro Ingenieure Umwelttechnik, Krems	€12.500,00 excl. MwSt.
Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Wiener Neustadt	€13.500,00 excl. MwSt.
DI Groissmaier Partner Ziviltechniker GmbH, St.Pölten	€13.100,00 excl. MwSt.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Projektierung an die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik. Da die gänzlich Bedeckung beim Haushaltskonto 1/6310-7522 nicht gegeben ist, ist diese im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

7.) KG Porrau – Bestellung Ortsvorsteher:

Aufgrund dessen, dass Herr Riedl Johann seine Funktion als Ortsvorsteher für die KG Porrau zurückgelegt hat wird vom Bürgermeister Herr Johannes Riedl, 2013 Porrau 28 als Ortsvorsteher vorgeschlagen und vom Gemeinderat bestellt. Seitens der SPÖ Fraktion wird angeregt, den Ortsvorstehern wieder die zu erledigenden Aufgaben schriftlich mitzuteilen.

8.) Nachmittagsbetreuung Volksschule Göllersdorf:

Im April 2012 wurde eine neuerliche Bedarfserhebung für die Errichtung eines Hortes in der Volksschule Göllersdorf durchgeführt. Bei dieser Erhebung wurde von den Erziehungsberechtigten der Bedarf von 12 Kindern bekanntgegeben. Aufgrund dessen wurde ein Finanzierungsplan vom NÖ Hilfswerk erstellt. Aus diesem ist ersichtlich, dass seitens der Marktgemeinde Göllersdorf ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von €25.993,00 besteht.

Es liegt nun ein Angebot von der Fa. Lerntiger und vom NÖ Hilfswerk für die schulische Nachmittagsbetreuung vor welche lauten:

Lerntiger (Gesamtkosten/Schuljahr 1. Gruppe)	€ 24.380,00
NÖ Hilfswerk (Gesamtkosten/Schuljahr 1. Gruppe)	€ 37.359,00

Von den Gesamtkosten sind die Elternbeiträge und Förderungen von Bund und Land in Abzug zu bringen.

Da die Betreuung nur während der Schulzeit erfolgt, also nicht an schulautonomen Tagen und in den Ferien, wird seitens der Lerntiger pro Stunde Ferienbetreuung €14,00 verrechnet. Das NÖ Hilfswerk bietet die Ferienbetreuung zu einem Preis von €13.437,00 (pro Stunde €27,65) an. Von diesen Kosten sind Elterneiträge und Förderung noch abzuziehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Von der Fa. Lerntiger soll ab dem Schuljahr 2012/2013 die schulische Nachmittagsbetreuung laut vorliegendem Angebot durchgeführt werden.

Als Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung werden nachstehende Sätze festgelegt:

1 Tag	€26,00
2 Tage	€48,00
3 Tage	€64,00
4 Tage	€79,00
6 Tage	€88,00

Die angeführten Beträge verstehen sich pro Monat.

9.) ABA BA 13 – Annahmeerklärung:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA13 – KG Furth, Eitzerthal, Großstelzendorf zur Genehmigung vor.

Für das Vorhaben beträgt der vorläufige Fördersatz 8 % und die vorläufigen förderbaren Investitionskosten €170.000,00.

Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Die gesamte Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch:

Anschlussgebühren	€ 15.000,00
Landesmittel	€ 8.500,00
Bundesmittel	€ 27.248,00
Restfinanzierung	€ <u>119.252,00</u>
Gesamtinvestitionskosten	€ 170.000,00

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung einstimmig.

10.) WVA BA 06 – Annahmeerklärung:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, liegt ein Förderungsvertrag betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage WVA BA 06 – KG Furth, Eitzerthal, Großstelzendorf zur Genehmigung vor.

Für das Vorhaben beträgt der vorläufige Fördersatz 15 % und die vorläufigen förderbaren Investitionskosten €75.000,00.

Die Förderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Die gesamte Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch:

Anschlussgebühren	€ 10.000,00
Landesmittel	€ 30.000,00
Bundesmittel	€ 12.090,00
Restfinanzierung	€ <u>22.910,00</u>
Gesamtinvestitionskosten	€ 75.000,00

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung einstimmig.

11.) Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung – Rattenbekämpfung – Übertragung (Satzungsänderung):

Der Bürgermeister berichtet, dass in einer Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes seitens einiger Verbandsgemeinden der Wunsch geäußert wurde, der Abfallwirtschaftsverband solle eine gemeinsame und bezirksweite Rattenbekämpfung nach den jeweiligen gesundheitspolizeilichen Erfordernissen durchführen.

Nach Abklärung der rechtlichen Voraussetzungen wäre es lt. Auskunft des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. IVW 3, möglich, dass die Verbandsgemeinden den Gemeindeverband im Rahmen der einzelnen „Verordnungen über die planmäßige Vertilgung von Ratten“ in einer eigenen – möglichst gleich lautenden – Verordnungsbestimmung mit der Durchführung und Abwicklung der notwendigen Maßnahmen sowie der Vorschreibung und Einhebung der Beiträge von den Liegenschaftseigentümern betraut wird.

Seitens des Gemeindeverbandes ergeht daher an die Verbandsgemeinden die Anfrage, ob eine bezirksweit abgestimmte Vorgangsweise gewünscht ist und eine derartige Aufgabenübertragung im Rahmen einer Gemeindeverordnung denkbar wäre.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf stimmt der Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn durch Erweiterung des § 3, Aufgabenbereich des Verbandes, zu.

Der neue Absatz 3 lautet:

Dem Gemeindeverband obliegt der von den verbandsangehörigen Gemeinden im Anlasse per Verordnung erlassene und dem Gemeindeverband übertragene Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf überträgt die Aufgaben des Vollzuges der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern gemäß § 3, Abs. 3 der Verbandssatzungen an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit Wirksamkeit ab 1.1.2013.